

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Duncker).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 18 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt 5 Pf.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, Mittwoch, 13. Mai 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Rückblick auf die Tätigkeit des Reichstags. — Sozialdemokratische Forderungen. — Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz. — Zielbewusstes Spiegeltum. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen-Zeile.

Ein Rückblick auf die Tätigkeit des Reichstags.

Am vergangenen Donnerstag hat der Reichstag wieder einmal für längere Zeit seine Pforten geschlossen. Zum zweiten Male in dieser Session ist er vertagt worden. Nahezu ein halbes Jahr wird die Pause dauern, die in seinen Arbeiten eingetreten ist. Denn wenn die Vertagung auch nur bis zum 20. Oktober erfolgt ist, so heißt das, daß vor diesem Termin keine Sitzung stattfindet. Es ist aber damit nicht gesagt, daß auch an diesem Tage bereits die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Es steht im Gegenteil schon heute fest, daß vor dem 3. November keine Reichstags-Sitzung stattfinden wird. Nur verschiedene Kommissionen werden ihre Arbeiten am 20. Oktober bereits wieder beginnen.

Die Tätigkeit des Reichstags hat, von einigen Unterbrechungen abgesehen, welche die verschiedenen Ferien mit sich brachten, ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Viel ist in dieser Zeit von den Volksvertretern im Reichstage geredet worden. Ist hat man sich nicht mit der Tagesordnung begnügt, sondern man hat seine Zuflucht zu Abendessen genommen. Auch mit der Beschlußfähigkeit ist es besser geworden. Die Gewährung von Diktaten hat ihre segensreiche Wirkung nicht verfehlt. Trotz alledem aber muß gesagt werden, bei allem aufgewandten Fleiße verdienen die Leistungen des Reichstags die Bezeichnung: unbefriedigend.

Eine ganze Menge Kleinarbeit ist ja erledigt worden. Vornehmlich geben drei größere Vorlagen dem Sessionsabschnitt ihr Gepräge: Das Gesetz über die Mildebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, das Wörsegesetz und das Vereinsgesetz. Wir haben nicht die Absicht, uns in Einzelheiten dieser Gesetze zu vertiefen. Wir geben zu, daß alle drei Gesetze einen Fortschritt gegenüber dem bisher herrschenden Zustande bedeuten, haben aber ausdrücklich nochmals hervor, daß wir an allen dreien derartig erhebliche Mängel auszufinden haben, daß wir eine reine Freude darüber nicht empfinden können. Immerhin aber ist damit etwas geschehen. Wenig, aber herzlich! Werfen wir dagegen unseren Blick auf ein anderes und naheliegenderes Gebiet, so muß uns das Gefühl höchster Unzufriedenheit packen. Das Feld der Sozialpolitik hat feimerlei Früchte für die Arbeiterschaft gezeitigt. Wohl hat noch gegen das Ende des vorigen Jahres die Reichsregierung zwei Novellen zur Gewerbeordnung eingebracht. Die eine soll den Handlungsgehilfen eine bessere Regelung der Sonntagsruhe bringen, die andere mancherlei Mißständen begegnen, unter denen die gewerblichen Arbeiter zu leiden haben, und vor allen Dingen eine Regelung der Heimarbeitsfrage durchzuführen. Die Gesetze sind in erster Lesung beraten und dann an eine Kommission verwiesen worden, aus der nur hin und wieder etwas über das Schicksal der Vorlagen an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Durch die eingetretene Vertagung wird ja bewirkt, daß die nicht erledigten Gesetze und Anträge sofort wieder den Reichstag beschäftigen, und daß die in den Kom-

missionen geleistete Vorarbeit nicht verloren geht. So wird auch im Herbst die Arbeit an den erwähnten sozialpolitischen Vorlagen wieder aufgenommen werden, so daß angenommen werden kann, daß bis zum Ende dieses Jahres diese beiden Gesetze verabschiedet sind. Hoffen wir wenigstens das Beste! Wenn wir in dieser Erwartung nicht getäuscht werden, so wäre immerhin ein volles Jahr vergangen von der Veröffentlichung der Vorlagen bis zur endgültigen Erledigung derselben. Wie man angesichts einer solchen Bearbeitung sozialpolitischer Fragen noch hier und da von einem Automobiltempo in der Sozialreform reden kann, erscheint uns schlechterdings unerklärlich. Wenn es sich um eine Marinevorlage oder eine Kolonialforderung handelt, da weiß der Reichstag schneller zu arbeiten. Aber hier, wo Angelegenheiten der Arbeiter in Frage kommen, da läßt man sich Zeit.

Es ist kein Zeichen politischer Klugheit, in dieser Weise vorzugehen. Als der neue Reichstag seine Tätigkeit begann, da wurde vielfach ein Wort erwähnt, daß nun nach der gründlichen Niederlage der Sozialdemokratie erst recht Sozialpolitik getrieben werden soll, schon um den Arbeitern zu zeigen, daß tatsächlich diese Partei an den auf sozialpolitischem Gebiete erreichten Erfolgen nicht das geringste Verdienst hat. Hätte man in diesem Sinne gehandelt, es wäre sicher von Vorteil gewesen. Leider, wie gesagt, hat man die günstige Situation nicht auszunützen verstanden.

Vielleicht verfolgt man mit dieser Taktik einen bestimmten Zweck. Die Hauptaufgabe, die dem Reichstag im Herbst zu lösen bleibt, ist die vertagte Finanzreform. Herr von Stengel hat bekanntlich mit seiner Steuerpolitik, wie ihm dies vielmals vorausgesagt worden ist, ein gründliches Fiasko erlitten. Ueber die Pläne seines Nachfolgers, des Herrn Sydow, weiß man noch nichts Genaues. Welches Ergebnis seine Rundreise nach Stuttgart, München und Dresden gehabt hat, wo er sich mit den Finanzministern der Einzelstaaten über die Mittel und Wege der kommenden Reform zu verständigen suchte, ist ebensowenig bekannt geworden. Aus verschiedenen Andeutungen läßt sich nur schließen, daß die Einzelstaaten von direkten Reichsteuern nicht allzuviel wissen wollen. Höchstens der weitere Ausbau der Reichserbschaftsteuer scheint Gnade gefunden zu haben. Ob freilich auch der preussische Finanzminister, Herr von Rheinbaben, dafür zu haben ist, scheint uns recht zweifelhaft. Alles in allem sieht es mit der Reichsfinanzreform recht trübe aus. Der berechtigte Wunsch, auf dem Wege direkter Steuern aus der entsetzlichen Finanzklemme herauszukommen, scheint wenig Aussicht auf Erfüllung zu haben. Die Gefahr, daß man zu neuen indirekten Steuern greift, ist in bedenkliche Nähe gerückt. Wir wollen uns keineswegs gegen jede indirekte Steuer aussprechen. Wer in der Lage ist, Sekt zu trinken oder Aufstern zu essen, wer sich zu seinem Vergnügen ein Automobil oder ein Reitpferd halten kann, der kann dafür auch gehörig herangezogen werden. Steuern auf solche „Nahrungsmittel“ und Luxusartikel erwecken in uns keine Bedenken, wenn wir auch unerschütterlich an der Meinung festhalten, daß die gerechteste Besteuerung die direkte ist. Erst wo sie versagt, darf zur indirekten Steuer gegriffen werden, wobei aber unbedingt jede Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und unentbehrlichen Gebrauchsartikel vermieden werden muß. Leider sind wir nicht in

der Lage, annehmen zu können, daß diese Grundsätze auch bei der kommenden Finanzreform maßgebend sein werden. Wir befürchten vielmehr, daß Bier und Tabak wie schon so oft, auch jetzt wieder werden bluten müssen, und wer weiß was man sonst noch heranzieht! Das Wort von der Schonung der schwächeren Schultern wird bei uns gar zu sehr im Munde geführt, ohne daß man danach handelt.

Die Aussichten also in dieser Beziehung sind recht trübe, und da können wir uns des Gefühls nicht erwehren, als wenn man die Erledigung der sozialpolitischen Vorlagen bis zum Herbst hinausgeschoben hat, um dann gewissermaßen als Entschädigung für die neuen Steuerlasten den Arbeitern eine sozialpolitische Gegenleistung bieten zu können. Man will die bittere Pille der indirekten Steuern mit einer kleinen Dosis sozialpolitischer Fortschritt versüßen. Das ist freilich nur eine Vermutung, die leider aber sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Arbeiter müssen natürlich gegen eine solche Politik entschiedenen Einspruch erheben. Sie haben ein Anrecht auf den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, und man darf von ihnen für die Erfüllung gewisser Pflichten keine Gegenleistung in Form höherer indirekter Steuern verlangen.

Mögen aber unsere Vermutungen das Richtige treffen oder nicht: Das steht jedenfalls fest, daß der letzte Abschnitt der Reichstags-Tätigkeit an sozialpolitischen Leistungen „beraus unfruchtbar gewesen ist. Auch die niedrigsten Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Im Interesse einer gefunden Entwicklung unserer politischen Verhältnisse liegt das nicht. Das Gefühl der Mißstimmung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern wird dadurch nur immer größer, die Mühen der Sozialdemokratie erhalten neues Wasser zugeführt. Das mögen doch endlich einmal unsere Staatsmänner beherzigen und bementprechend handeln.

Sozialdemokratische Forderungen.

In einem mehr als spaltenlangen Artikel beschäftigte sich der „Vorwärts“ am Sonnabend mit unseren Gewerksvereinen. Zwei Vorgänge sind es, die ihn auf den Plan gerufen haben, um die „Schlechtigkeit“ der Hirsch-Duncker'schen seinen gläubigen Lesern wieder einmal in hellstem Lichte zu zeigen. In dem einen Falle regt sich das Blatt auf über einen Brief, den der Kollege Bergmann vom Gewerksverein der Graphischen Berufe einem jungen Mann nach Nürnberg mitgegeben hat und worin der dortige Lokalbeamte, Kollege Meuthen, erludt wird, dem Betreffenden daselbst Stellung als Maler zu verschaffen. Bekanntlich war in Süddeutschland eine Ausperrung der im sozialdemokratischen Zentralverband der Maler organisierten Gehilfen erfolgt, weil diese sich geweigert hatten, mit den Arbeitgebern einen Tarif in Gemeinschaft mit den Deutschen Gewerksvereinen abzuschließen. Die Notiz besaßen also die Dreifigkeit, unseren Kollegen die Gleichberechtigung zu versagen. Daß unter solchen Umständen von unserer Seite auf jene auch nicht die geringste Rücksicht genommen werden durfte, ist doch selbstverständlich, und daß wir unter diesen Umständen versuchten, solche Kollegen wie irgend möglich in Süddeutschland unterzubringen, liegt auch auf der Hand. Wir wären schon dumm, wenn wir anders handelten. Wenn die „Genossen“ glauben, daß wir uns einfach ihren Machtgehilfen fügen, so irren sie sich gründlich. Wo man uns nicht anerkennt, da gehen wir unsere eigenen Wege und fragen niemand danach, ob ihm das gefällt.

Der zweite Fall betrifft den auch von uns mehr-
fach erwähnten Streik in der Schuhwarenfabrik von
Prauße in Berlin. Es hat lange genug gedauert, bis
man sich auf jener Seite dazu entschlossen hat, zu
dieser für die Verbände recht blamablen Angelegen-
heit öffentlich in der Presse Stellung zu nehmen.
Der Reinsfall der Zeitbeweise war ja auch zu groß.
Deshalb wird jetzt auch zu allen möglichen Kluntereien
und Schwindereien die Zuflucht genommen, um die
Aufmerksamkeit von den eigenen Fehlern abzulenken.
Jedenfalls wird das in dem „Vorwärts“-Artikel zu-
gegeben, daß man gar nicht daran denkt, „der Leitung
des Gewerkevereins von allen Entscheidungen während
eines Streiks Kenntnis zu geben, und ihnen den Ein-
fluß einzudämmen, bei allen Fragen mitzuentcheiden“.
Wenn dann ferner in dem Artikel davon die Rede ist,
daß von unserer Seite nur drei Mann an der Be-
wegung beteiligt gewesen seien, so ist das nicht wahr.
Die Zahl ist viel größer. Wenn trotzdem diese falsche
Behauptung aufgestellt wird, so geschieht dies ent-
weder, weil man über die tatsächlichen Verhältnisse
nicht unterrichtet war, oder aber, um wenigstens
einermaßen seine eigene Handlungsweise rechtfertigen
zu können. Jedenfalls haben die Herren Verbände
auch hier wieder einmal kennen gelernt, daß die Zeiten
vorüber sind, wo sie sich anmaßen durften, über die
Köpfe aller anderen Beteiligten hinweg nur nach ihrem
eigenen Gutdünken zu handeln und zu walten. Wo
man uns das Mitbestimmungsrecht versagt, da fragen
wir auch nach anderen Dingen. Das haben die Ver-
bände nun schon so oft erfahren müssen, daß sie
eigentlich ihre Handlungen danach einrichten wissen
müßten. Mögen sie noch soviel schimpfen, an unserem
Verhalten können sie nichts ändern. Wer durch seine
Anmaßung und Rücksichtslosigkeit die Einigkeit unter
der Arbeiterschaft stört, der hat auch die Verant-
wortung dafür zu tragen.

Recht eigentümlich aber nimmt es sich aus, wenn
gerade der „Vorwärts“ den Mund so weit aufreißt
und von Streikbrecherdiensten der Gewerkevereine in
diesem Falle redet. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht
mit Steinen werfen! Gerade die Redakteure des
„Vorwärts“ sind wahre Mustereemplare
von Streikbrechern, haben also gar nicht das
Recht, anderen Moralpredigten zu halten, zumal wenn
sie ungerechtfertigt sind.

**Ausführungsbestimmungen zum Reichs-
vereinsgesetz.**

Unter dem 8. Mai veröffentlicht der preussische
Minister des Innern ein „Reichsanzeiger“ eine Ver-
ordnung zur Ausführung der wichtigsten Paragraphen
des Reichsvereinsgesetzes, die wir in Anbetracht ihrer
Wichtigkeit in Wortlaut hier folgen lassen. Es
handelt sich im wesentlichen um den § 6, betreffend
die Anmeldung öffentlicher Versammlungen, den § 12,
das ist der sogenannte Sprachenparagraph, und den
§ 21, der die Begriffe „Polizeibehörde“, „untere Ver-
waltungsbehörden“ usw. regelt.

I. Das Reichsvereinsgesetz schreibt im § 5 für die Ver-
anstaltung öffentlicher Versammlungen zur Er-
örterung politischer Angelegenheiten eine Anzeige bei der
Polizeibehörde vor, die mündlich oder in jeder schriftlichen
Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An
dieser Anzeige läßt es nach § 6 Abs. 1 auch die öf-
fentliche Bekanntmachung zu, deren Erforder-
nisse die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat. Diese
Bekanntmachung muß so gestaltet werden, daß die Polizei
bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit rechtzeitig Kenntnis von
dem Stattfinden der Versammlung erhalten kann. Dem-
gemäß wird bestimmt, daß es der im § 5 des Reichs-
vereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeige für Versamm-
lungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, nicht
bedarf, wenn die Bekanntmachung folgenden Erforder-
nissen genügt:

1. Bekanntmachung durch Zeitungen.
 - a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in
deutscher Sprache abgefaßt und in einer der
Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde,
in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll,
von dem Vorstand, in den Hohenzollernschen Landen
von dem Oberamtmann, in Stadtkreisen von der
Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizei-
präsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen
wenigstens zwei Zeitungen bestimmt werden, unter
denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von den
durch Sonn- und Festtage bedingten Unter-
brechungen) erscheinende Zeitung befinden muß.
 - b) Die Bekanntmachung muß die Überschrift
tragen: „Öffentliche politische Versammlung“. Es
muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Ver-
sammlung, sowie der Name, der Wohnort und die
Wohnung des Veranstalters ergeben.
 - c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung
erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß
sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens
24 Stunden vor dem Beginn der Ver-
sammlung in den Händen der für die Entgegen-
nahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann.
Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des
Versammlungsorts erscheinen, wird diesem Erforder-
nis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer
mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Ver-
sammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag.

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen,
wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet
wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, An-
schlagstafeln) für den Anschlag von Anschlagungen
mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in
deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu-
1b genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk,
bei Gemeinden, die in Polizeireviere eingeteilt sind, an den
im Polizeirevier des Versammlungsorts vorhandenen
öffentlichen Anschlagstafeln oder Tafeln mindestens
24 Stunden vor dem Beginn der Versamm-
lung erfolgt sein.

II. Nach § 12 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes sind
die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen, abge-
sehen von den im § 12 Absatz 2 und 3 bezeichneten Aus-
nahmen in deutscher Sprache zu führen. Nach
§ 12 Absatz 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung
der Landeszentralbehörde zulässig. Demgemäß wird be-
stimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versamm-
lungen in den Regierungsbezirken Königsberg und Sum-
binnen der Mitgebrauch der litauischen Sprache, in den
Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein
der Mitgebrauch der russischen Sprache, in den Regie-
rungsbezirken Frankfurt a. O. und Regensburg der Mitgebrauch
der wendischen Sprache, in dem Kreis Malmedy des Regie-
rungsbezirks Aachen der Mitgebrauch der wallonischen und
der französischen Sprache gestattet ist. Für die Verhand-
lungen in öffentlichen Versammlungen ist in denjenigen
Amtsbezirken des Kreises Tondern im Regierungsbezirk
Schleswig, in denen nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten
Volkszählung die Bevölkerung händischer Muttersprache
schätzungsweise über die Hälfte der Gesamtbevölkerung übersteigt,
der Mitgebrauch der dänischen Sprache unter denselben Be-
dingungen gestattet wie nach § 12 Abs. 3 des Reichsvereins-
gesetzes in den dort bezeichneten Amtsbezirken. Den Regie-
rungspräsidenten und für Berlin den Polizeipräsidenten in
Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen
Fällen, den Mitgebrauch einer nicht-
deutschen Sprache in öffentlichen Ver-
sammlungen zu gestatten.

III. Im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ist unter der
Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibe-
hörde, unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbe-
hörde“ der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen
der Oberamtmann, in Stadtkreisen die Gemein-
debehörde, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungs-
behörde“ der Regierungspräsident, im Landes-
polizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von
Berlin zu verstehen.

Auch im württembergischen Landtage hat
man sich Ende vergangener Woche mit dem Reichs-
vereinsgesetz beschäftigt. Fast sämtliche Parteien hatten
Anträge eingebracht, die eine möglichst freihandliche
Gestaltung der Vollzugsverfügung zu dem neuen Ge-
setz bezweckten. Nachdem die verschiedenen Fraktions-
redner ihre Anträge begründet hatten, erklärte der
Minister des Innern v. Bischof, daß er nach Ab-
wägung der Vor- und Nachteile des Reichsvereins-
gesetzes zu dem Ergebnis gelangt, daß die freihandlichen
Verbesserungen überwiegen. Außerdem bestreite bei der
Regierung die feste Absicht, sowohl in den Ausführungs-
bestimmungen, wie auch in der Praxis die Anwendung
des Gesetzes so zu gestalten, daß das Volk einen
Unterschied gegen bisher nicht finden werde. Die Ver-
ratung wurde noch nicht zu Ende geführt.

In den übrigen Bundesstaaten werden im Laufe
der Woche ebenfalls die Ausführungsbestimmungen
beraten bzw. erlassen werden. Wir werden nicht ver-
säumen, das Wesentliche daraus unseren Lesern zu-
gänglich zu machen.

Zielbewusstes Spitzeltum.

Mit welchen „geistigen“ und „sachlichen“ Mitteln
die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Kampf
gegen Andersdenkende führen, beweist folgendes in
Chemnitz verbreitetes Zirkular:

Nur für unsere Vertrauensmänner.

Streng vertraulich.
Werter Kollege! Bei der Ausfüllung der untenstehenden
Frage handelt es sich darum, daß (1) Leben und
Treiben, sowie was schließlich (!) noch bekannt ist, der-
jenigen Kandidaten, welche vom nationalen
Wahl Ausschuss, uns bei der Wahl zur gemeinsamen
Ortskrankenkasse präsentiert worden sind, zu ermitteln.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Fragen und
des Materials, was hermit zusammengetragen werden soll,
bitten wir unsere Vertrauensleute, bei der Beantwortung
der größten Wahrheit zu befehligen, sowie den Fragebogen
so schnell als möglich an uns zurück zu senden.

1. Name des von nationaler Seite aufgestellten Kan-
didaten?
 2. Beschäftigt bei der Firma?
 3. Wie alt ist die Person? (Bitte genau angeben.)
 4. Welcher Organisation der folgenden gehört
derselbe an?
 - a.) Ortsverband d. d. Gewerbetreue G. D.
 - b.) Evangelischer Arbeiterverein (Chemnitz) J. P.
 - c.) Evangelischer Arbeiterverein (Chemnitz) Schloß.
 - d.) Chemnitzer Arbeiterverein J. P.
 - e.) Katholischer Arbeiterverein.
 - f.) Werkmännerverein 1 und 2.
 - g.) Deutsche (!) Handlungsgehilfen Verband.
- Bitte die Namen der Organisationen; welcher er an-
gehört, zu unterzeichnen.
- (6.) 3. Wie ist dessen Verhalten und Gebahren
gegenüber seinen Mitarbeitern?

- (6.) 4. Wie ist das Verhalten bei Lohn-
fragen den Unternehmern gegenüber?
- (7.) 5. Sonstige wichtige Mitteilungen,
welche in Verbindung mit obengenannten Personen zu
bringen sind.
Bitte so schnell als möglich ausfüllen und zurück-
senden.

(Stempel: Verband
deutscher Zerkularbeiter,
Kassale Chemnitz,
Hillerstraße 16. 2.)
Mit Gruß
Hermann Horstsch.

Dies Geheimzirkular verrät allerdings keine
großen geistigen Fähigkeiten seines Verfassers; denn
grobe orthographische und stilistische Fehler gesellen
sich zu einer falschen Nummerierung der einzelnen
Fragen. Doch wichtiger als die äußere Form ist
der Inhalt des Zirkulars. Man kann sich des
Eindrucks nicht erwehren, daß jetzt gegen diejenigen
Krankenkassenmitglieder, welche der Mißwirtschaft
in der gemeinsamen Ortskrankenkasse überdrüssig
waren und sich vom nationalen Wahlausschuss als
Vertreter aufstellen ließen, ein Kampf mit den ge-
meinsten und niedrigsten Mitteln geführt werden
soll. Nicht nur allein durch diese Fragebogen will
man Material zusammentragen, sondern man scheut
auch davor nicht zurück, den Wohnungsnachbarn
von nationalen Arbeitern die peinlichsten Fragen vor-
zulegen über deren Familienverhältnisse, über die Art
des Zusammenlebens mit der Frau und den Kindern,
über den Verkehr mit Gefinnungsfreunden usw.

Jeder billigdenkende Mensch wird diese Art des
Kampfes auf das Schärfste verurteilen. Wer sich nicht
scheut, in Privatverhältnisse, selbst in das Familien-
leben einzudringen, um den Andersdenkenden zu be-
kämpfen, der hat sich die Achtung aller anständigen
Menschen verschert. In diesem Falle muß das Vor-
gehen der „Genossen“ umso widerlicher wirken, als
sie es gerade sind, die sich über die Spitze der
Polizei beschweren. Hier sollen sich die „Genossen“
selbst zum Büttel erniedrigen. Nun, die Führer
werden schon wissen, was sie ihrem Befolge bieten
dürfen.

Allgemeine Kundschau.

Dienstag, d. 12. Mai 1908.

Die partei- und kirchenpolitische Neutralität der
Gewerkevereine muß unbedingt gewahrt werden!
Diesen von uns stets vertretenen Grundlag hat der
letzte Verbandstag von neuem festgelegt und daran
die Mahnung geknüpft, daß die einzelnen Mitglieder
mehr als bisher sich am politischen Leben betätigen
in den Parteien, zu denen sie ihrer Überzeugung
nach gehören. Dort sollen sie nach besten Kräften
den Forderungen Geltung zu schaffen suchen, die im
Programm der Deutschen Gewerkevereine aufgestellt sind.

Gegen diesen Grundlag ist in letzter Zeit mehr-
fach verstoßen worden. Wenn die diesbezüglichen
Zeitungsberichte der Wahrheit entsprechen, so haben
in Berlin in verschiedenen politischen Versammlungen
Verbandsmitglieder gehalten und sich hingestellt
als „Vertreter der Deutschen Gewerkevereine“. Dazu
hat niemand das Recht! Wenn in öffentlicher
Versammlung ein Gewerkevereiner einen bestimmten
politischen Standpunkt vertritt, so tut er dies ledig-
lich für seine Person; er kann auch für einzelne
Freunde sprechen, die ihn damit beauftragt haben.
Zwischen die Ermächtigung, als Vertreter der Ge-
werkevereine zu reden, die kann niemand erteilt werden,
wer es auch sei.

Ein anderer Vorgang, der uns zu diesen Aus-
führungen veranlaßt, hat sich in Frankfurt a. M.
zugetragen. Vor uns liegt eine gedruckte Einladung
zu einem Ende dieses Monats in Bockenheim statt-
findenden „fortschrittlichen Arbeitertag für Südwest-
deutschland“. Diefelbe enthält die nachträglich hinzu-
gefügte Bemerkung: „In Anbetracht der letzten Ver-
bandstagsbeschlüsse ist eine Vertretung Ihres Ge-
werkevereins unbedingt erforderlich und hoffen be-
stimmt darauf“. Derjenige, der diesen Zusatz ge-
macht hat, versteht offenbar die Beschlüsse des Ver-
bandstages nicht, sonst hätte er diese Bemerkung nicht
machen können. Wenn sich Verbandsmitglieder für ihre
Person und natürlich auf ihre eigenen Kosten an
diesem Arbeitertage beteiligen wollen, so ist das ihre
Sache. Die Gewerkevereine selbst haben damit nichts
zu tun, und deshalb können sie sich auch nicht ver-
treten lassen.

Im Interesse der Einigkeit innerhalb der Ge-
samtorganisation wäre es dringend zu wünschen, daß
alle derartigen Versuche, an der Neutralität der
Deutschen Gewerkevereine zu rütteln, bei den Mit-
gliedern selbst die schärfste Zurückweisung erfahren.

Der Gesekentwurf über die Arbeitskammern ist bekanntlich dem Reichstage noch nicht zugegangen, sondern befindet sich noch immer beim Bundesrat. Wie das Ver. Tagbl. erfahren haben will, werden die beteiligten Bundesratsausschüsse nach Sichtung und Würdigung des sehr reichlich vorliegenden kritischen Materials die Grundlagen des Entwurfs noch vor der Sommerpause so weit ausarbeiten, daß alsdann seine endgültige Fertigstellung erfolgen kann. Es könnte dann damit gerechnet werden, daß die Gesetzesvorlage dem Reichstage gleich nach seinem Wiederzusammentritt zugestellt wird. Zeit wird es auch nachgerade!

Ein Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Preussens hat am Montag und Dienstag in Berlin stattgefunden. Auch die Deutschen Gewerksvereine waren durch eine Anzahl Delegierte vertreten. Der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern hat die Besichtigung des Kongresses dagegen mit folgender Begründung abgelehnt:

Dem Vorstande spreche ich für die gefällige Einladung zu der auf den 11. und 12. d. M. nach Berlin anberaumten Versammlung von Krankenkassenvertretern meinen Dank aus. Es ist meine Absicht, auch den Krankenkassen rechtzeitig die Gelegenheit zur Äußerung ihrer Wünsche für die Reform der Arbeiterversicherung zu geben. Zu dem Zwecke werde ich meinerseits Vertreter der Kassen unter gleichmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Kassenarten und Interessentengruppen zu einer Konferenz im Reichsamte des Innern einladen. Dies soll jedoch erst geschehen, wenn die Vorarbeiten zur Reform soweit gefördert sein werden, daß sie für die Beratungen als Unterlage dienen können. Den gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich zu einer förderlichen Behandlung der einschlägigen Fragen noch nicht für geeignet und glaube deshalb davon absehen zu sollen, dem Wunsche des Vorstandes entsprechend zu der bevorstehenden Versammlung Vertreter zu entsenden.

Ueber den Verlauf des Kongresses werden wir in nächster Nummer ausführlich berichten.

Maßregelung und Tarifverträge. Häufig kommt es vor, daß Arbeiter, für deren Beruf ein Tarifvertrag besteht, glauben, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde entlassen werden, Maßregelung vorliegt. Es werden dann bisweilen Entschädigungsansprüche gestellt, ja oft kommt es dadurch zum Streik. Ein solcher Fall ereignete sich kürzlich in Dresden, wo wegen behaupteter Maßregelung eines Steinlegers dessen Kollegen in den Ausstand traten. Das Gewerbegericht wurde als Einigungsamt angerufen und fällt folgenden Schiedspruch:

Der Arbeitgeber ist bei bestehendem Tarifvertrage in der Entlassung seiner Arbeiter nur geschindert, soweit die Entlassung als Maßregelung anzusehen ist, d. h. aus Gründen erfolgt, die in der Zugehörigkeit der Arbeiter zum Verbande liegen. Sind solche Gründe nicht vorhanden, so kann den Arbeitern nicht das Recht zugestanden werden, gegen die Entlassung eines Mitarbeiters Widerspruch zu erheben und für den Fall, daß der Widerspruch ohne Erfolg ist, ihrerseits unter Berufung auf eine Maßregelung die Arbeit niederzulegen. Im Falle des Steinlegers 3. ist nicht erwiesen, daß die Entlassung wegen Zugehörigkeit zu dem Verbande erfolgt ist. Die Wiedereinstellung 3. in dem Betriebe des Obermeisters A. kann daher nicht gefordert werden. Die Arbeiter A. 2. haben die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Wenn sie dies nicht tun, dürfen sie aus ihrer Entlassung ebensowenig wie aus derjenigen 3. die Behauptung aufstellen, daß eine Maßregelung oder ein Verstoß gegen den Tarifvertrag auf Seiten der Arbeitgeber vorliegt.

Sowohl die Vertreter der Steinlegerinnung, als auch diejenige der Gehilfen erklärte, daß sie sich diesem Schiedspruch unterwerfen.

Arbeiterbewegung. Nachdem im Westen und Südwesten des Reiches an den maßgebenden Orten die Malergehilfen sich für die Annahme des Schiedspruchs erklärt haben und auch sowohl die Vorstände der Arbeiterorganisationen als auch der Arbeitgeberverband dem Schiedspruch zugestimmt haben, darf mit dem Frieden im Malergewerbe und damit auch mit der Beendigung der Aussperrung in Süddeutschland gerechnet werden. — In Mannheim befindet sich seit einiger Zeit die Redarschiffer im Streik. Als die Einigungsversuche vergeblich waren, wurde ein Schiedsgericht angerufen und schließlich die Arbeit zu dem alten Schlepplohn wieder aufgenommen. — Im Streik der Hamburger Schuhmacher ist infolgedessen eine Wendung eingetreten, als die Zunftmeister beschlossen haben, in Verhandlungen einzutreten und für bessere Arbeiten Zuschläge zu machen. — Die in der Hamburger Holzindustrie drohenden Differenzen sind beseitigt, da die Unternehmer den Arbeitern einen Tarif bewilligten, der geringe Lohnaufbesserungen enthält. — In Bromberg sind die Töpfer ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen neuen schlechteren Tarif anzunehmen. — Die für Montag angekündigte Aussperrung der Breslauer Bauarbeiter ist hinaus-

geschoben worden, nachdem die Vertreter der Zentralverbände der Maurer und Zimmerer erklärt haben, daß auch die Breslauer Bauarbeiter sich dem Schiedspruch fügen würden. — Die in der Pforzheimer Eisindustrie angebrochene Aussperrung ist zur Tatsache geworden. Die Bemühungen des Gewerbegerichts vorstehenden, eine Einigung herbeizuführen, sind vergeblich gewesen. — An mehreren Orten im Erzgebirge befinden sich die Strumpfwirker im Streik. Um sie geübt zu machen, hat die Erzgebirgische Wirkergruppe des Verbandes der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie beschlossen, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen und nicht früher wieder einzustellen, bis die verschiedenen Lohnbewegungen beendet sind. — Die Lohnbewegung der Schöpfungsmacher in Dresden ist beendet. Den Arbeitern wurden kleine Lohnaufbesserungen sowie eine Erhöhung der Minimallöhne zugestanden. — Wegen eines Streiks bei der Firma Gebr. Braune in Dilsdorf i. S. haben die Mühlen- und Brotfabriken in Dresden und Umgegend beschlossen, sämtliche Arbeiter auszusperrten. Tatsächlich ist diese Aussperrung an einigen Orten auch mit großer Rücksichtslosigkeit vorgenommen worden, während andere Betriebe noch weiter arbeiten lassen. Die Arbeiterorganisationen haben beschlossen, überall da, wo nur ein Teil der Arbeiter ausgesperrt wird, auch die übrigen herauszulassen. — Die Stutscher und Aufseher der Expeditionsgesellschaften in Prag sind wegen Lohnhöhen in den Streik getreten.

Eine vornehme Hegnerin ist die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, das Organ der katholischen Arbeiter- und Knappvereine Westdeutschlands, in der Herr Reichstagsabgeordneter Giesbert sein Licht leuchten läßt. Schon verschiedentlich haben wir uns gegungen, auf die eigenartige Kampfweise dieses Blattes aufmerksam zu machen, das jede Gelegenheit benützt, auf die Gewerksvereine loszugehen und dabei jeder Verdrehung und Entstellung Raum gibt, ohne jemals auf unsere Widerlegungen einzugehen. Das Blatt verleumdet nur so darauf los und macht sich gar kein Gewissen daraus, seinen Lesern solche Behauptungen, die es als solche erkennen muß, aufzutischen. Das haben wir, wie gesagt, schon verschiedentlich feststellen können, und heute haben wir einen neuen Beweis dafür. Der Fall Jacobs gibt der „Westd. Arb.-Ztg.“ Anlaß zu allen möglichen Betrachtungen. Obgleich öffentlich längst widerlegt ist, daß Jacobs aus parteipolitischen Gründen seines Amtes entsetzt sei, schreibt noch diesen Sonnabend das Blatt wieder von einer Maßregelung mit parteipolitischen Beigeschmack. Es wird dann der auch von anderen Blättern gebrachte, aber längst widerlegte Unfuss noch einmal durchgekaut und dann heißt es: „Der Generalrat, der „allein neutralen“ Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine nimmt einen Gewerksvereinssekretär, weil er nicht vor dem Bloßsein auf dem Bauche liegt. Die Barthgruppe soll nicht gestärkt werden. Sie könnte mit dazu beitragen, den Hirsch-Dunckerschen die Regierungsgunst zu verschmerzen, die sie heute haben.“

Sobiel Worte, sobiel Unfuss! Der Herr J. V., der diese Notiz als Verfasser unterzeichnet hat, scheint zum Schriftsteller zu passen, wie die Stück zum Lautschlagen. Von den Vorgängen in der Arbeiterbewegung hat er offenbar keine Ahnung, sonst könnte er solchen Blödsinn nicht verbreiten. Der Mann wollte offenbar auch gern einmal etwas schreiben, ist aber zu spät aufgefunden und kommt nun mit seinen Neugierden, wie der Berliner sagt, „aus dem Mustopf“. Schlimm nur ist es, daß die Redaktion der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ solchem Unfuss noch Raum gibt, obgleich sie weiß, daß die Verhältnisse ganz anders liegen. Niemand kann aus seiner Haut heraus, und wenn das Verleumben zur zweiten Natur geworden ist, der kann nicht so leicht davon lassen. Und mit solchem Pack muß man sich herumschlagen!

Zur Entwicklungsgeschichte der Gelben. Auf dem Hüttenwerke in Völklingen (Lothringen) wurde den Arbeitern im vergangenen Sommer eine Woche Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt. Jetzt wird mitgeteilt, daß diese Vergünstigung nur noch den Mitgliedern des sogenannten Hüttenvereins, einer gelben Gewerkschaft, zuteil werden soll. In ähnlicher Weise sucht man in der Spinnererei von Bayerlein in Bayreuth gelbe Genossen zu gewinnen. Die Firma ist aufgebraut darüber, daß die Arbeiter die Verabreichung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden forterbten und auch durchsetzten. Um ähnliche Vorkommen für die Zukunft zu vermeiden, wurde eine gelbe Gewerkschaft ins Leben gerufen. Man versprach den Arbeitern ein alljährliches, im Herbst auszuzahlendes Geschenk von 50 Mk., wofür sie sich verpflichten mußten, mindestens 3 Jahre in dem Betriebe zu arbeiten. Um die Werbearbeit für diese gelbe Organisation recht wirkungsvoll zu machen, traten die Obermeister selbst als Agitatoren auf, bestellten sich die Arbeiter einzeln zu sich und bearbeiteten

sie solange, bis sie sich der gelben Gründung anschlossen.

Die Arbeiter, die auf diesen Reim gehen, sind zu bedauern. Erstens, weil sie auf ihr Koalitionsrecht so leicht hin verzichten, vor allem aber, weil ihnen offenbar die Einsicht fehlt, wie schwer sie sich an der gesamten Arbeiterkraft verdingen. Gewissenlos ist es aber von solchen Unternehmern, ihre wirtschaftliche Uebermacht in der geschilderten Weise zu mißbrauchen, indem sie die Meister selbst zur Bearbeitung der Leute benutzen. Von einer freiwilligen Zugehörigkeit zur gelben Gewerkschaft kann da nicht mehr gesprochen werden.

Uebrigens liegt auch heute wieder ein neuer Beweis dafür vor, daß der Hauptstrom zu den gelben Vereinen aus dem roten Lager kommt. In Werdau in Sachsen ist das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell immer bedeutungsloser geworden. Seine Mitgliederzahl sank von Jahr zu Jahr und beträgt heute kaum noch 400. Die Mitgliederzahl des nationalen Arbeitervereins dagegen, einer gelben Organisation, ist in derselben Zeit auf 1900 gestiegen. Diese Zahlen reden so deutlich, daß wir uns eines weiteren Zusatzes enthalten dürfen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Bezeichnung einer Rente als „Dauerrente“ in einem berufungsähnlichen Bescheide hat keine rechtliche Wirkung und kann die Berufungsgenossenschaft nicht hindern, eine anderweitige Feststellung der Rente vorzunehmen. Dieser Grundsatze ist in einer Entscheidung des erweiterten Senats des Reichs-Versicherungsamtes vom 7. Dezember 1907 mit ungefähr folgender Begründung ausgesprochen worden:

Die Fürsorge, welche durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz den davon betroffenen Personen gewährt werden soll, beruht auf öffentlichem Rechte. Da öffentliches Recht durch private Vereinbarungen der Parteien nicht abgeändert werden kann, so ist eine Erklärung, durch welche die Berufungsgenossenschaft sich bereit erklärt, dem Versicherten eine Rente von bestimmter Höhe dauernd zu gewähren, während der Verletzte auf seine höheren Ansprüche gegen die Berufungsgenossenschaft verzichtet, mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechts nicht vereinbar und somit unwirksam. Das Reichs-Versicherungsamte hat deshalb schon früher einmal ausgesprochen, daß auch ein Vergleich, durch welchen eine Berufungsgenossenschaft dem Verletzten eine lebenslängliche Rente von bestimmter Höhe zu gewähren, sich verpflichtet, gegen die Vorschriften des öffentlichen Rechts verstößt und keine rechtliche Wirkung hat.

Wir teilen die Entscheidung mit, weil auch uns häufig von unfallverletzten Kollegen entgegengehalten wird, daß sie eine „Dauerrente“ bewilligt erhalten hätten. Selbst wenn dieser Ausdruck in dem Rentenbewilligungsbescheide steht, ist er nach der obigen Entscheidung ohne jede Bedeutung.

Gewerksvereins-Teil.

3. Jännerburg. In unserer letzten öffentlichen Ortsverbandversammlung hielt Kollege Procajowski-Danzig einen interessanten Vortrag über die Stellung der Gewerksvereine dem wirtschaftlichen Leben gegenüber. Der Referent beleuchtete zunächst die Lebensmittelverwertung und die mit ihr Hand gehende Arbeitslosigkeit, die beide eine Folge der Handelsverträge seien, die der Reichstag 1906 dem deutschen Vaterlande offenbart hat. Redner berührte weiter das preussische Einkommensteuergesetz und stellte die Forderung der Selbsteinschätzung für alle auf. Bei der kommenden Landtagswahl sollen die Abgeordneten befragt werden, ob sie die Forderungen der Gewerksvereine bekräftigen wollen. Das Programm der seit 40 Jahren bestehenden Gewerksvereine G.-D., zu dessen Erläuterung Redner dann überging, hat sich bis heute nicht geändert. Sie fordern die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen, Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit, gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer. Die Erfüllung dieser Forderungen käme gleichmäßig den Arbeitern wie der gesamten Volkswirtschaft zugute und damit auch wieder den Arbeitgeber. Mit der Lage der Arbeiter wächst die Leistungsfähigkeit der Industrie, der Gewerbe, des Handels und der Landwirtschaft. Die Gesetzgebung muß auch mithelfen, die Lage der Arbeiter, Gehilfen und kaufmännischen Angestellten zu heben, daher sei die Einführung des zehnstündigen Minimalarbeitstages zu verlangen. Weitere Forderungen der Gewerksvereine sind: Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit, Ausbau des Versicherungswesens, freies Koalitionsrecht, obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsverhältnisse mit Verhandlungszwang, gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen, Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände. Alle diese Punkte beleuchtete Redner ausführlich unter Führung von Beispielen. Er kam dann noch auf die Heimarbeiterfrage, berührte die Witwen- und Waisenversorgung, welche die Landjuden im Besitze hat, und forderte, daß die Fortbildungsschule immer mehr die Gesetzeslehre in ihr Programm aufnehme. Die Weltanschauung der Gewerksvereine ist eine freirechtliche. Sie sind parteipolitisch unab-

hängig und religiös vollständig frei. Von ihnen gilt das Wort: Wir sind für den Frieden, gestützt auf unsere Organisation, die den Krieg führt, wo ihr friedliches Streben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Lage der Arbeiter auf hartnäckigen Widerstand stößt. Mit den Worten: „Alle für Einen, Einer für Alle“, schloß Redner seinen Vortrag. Der Ortsverbandsvorsitzende dankte dem Redner und wünschte, daß der Vortrag auf guten Boden gefallen sein möge und die Arbeiterschaft sich immer mehr ihres Wertes bewußt sein möge und von den gegebenen Rechten auch Gebrauch mache zum Heile des deutschen Vaterlandes und zum eigenen Besten. Nach kurzem Schlußwort, in welchem die Unorganisierten zum Eintritt in die Deutschen Gewerkschaften aufgefordert wurden, trat dann der Schluß der Versammlung ein.

Lübeck. Am vergangenen Dienstag hielt der neugegründete erste Ortsverein der Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen, Tisch-Dücker, seine Monatsversammlung ab. Nach Erledigung des Geschäftlichen kam es zu mehrfachen Auseinandersetzungen zwischen dem neugegründeten Gewerksverein und den erschienenen Kollegen vom Verband der Friseurgehilfen, die sich noch immer nicht aufrieden geben können über die Neugründung unseres Gewerksvereins. Es ist eben so, wie bei den anderen sich „frei“ nennenden Gewerkschaften. Wer sich nicht zur roten Farbe bekennet, auf den wird herumgehäutert, da fallen Beschimpfungen und wer weiß sonst noch was. Die anwesenden Vertreter des Gewerksvereins wiesen die Angriffe geduldig zurück, die in letzter Zeit im „Volksboten“ sowie im Verbandsorgan der Friseurgehilfen erhoben waren. Den Gewerksvereine wurde man aufrieden lassen. Seine Mitglieder wollen ihre Lage verbessern, sie wollen weder einen parteipolitischen noch einen religiösen Kampf mit der Gewerksvereinschöpfung verknüpfen. Die Kollegen unseres Ortsvereins sprachen sich noch dahin aus, daß die Gehilfen möglichst in solchen Geschäften Stellung nehmen sollten, wo der von der Innung festgesetzte Preis inregehalten wird. Der Verein behauert sehr, daß hier in Lübeck sich Leute gefunden haben, die sogenannte billige Konkurrenzgeschäfte eröffnen haben. Die Mitglieder appellieren gleichzeitig an die Bevölkerung Lübecks, speziell an die Arbeiterschaft, die doch auch besteht ist, ihre Lage zu verbessern, sich erst einen gesunden Arbeitsvertrag zu schaffen, dann kann man auch die Lage der Gehilfen bessern. Deshalb dürfe man auch Solidarität die billigen Konkurrenzgeschäfte nicht unterstützen.

Verbands-Teil. Aufruf!

Werte Verbandsangehörigen!

Schon einmal haben wir Euch Kenntnis gegeben von der Gründung eines Ortsvereins der Barbier-, Friseur- und verwandter Berufsangehörigen in Lübeck und die Bitte an Euch gerichtet, uns durch Neugründung von Vereinen an anderen Orten zu unterstützen, um dann möglichst schnell einen Gewerksverein unseres Berufes ins Leben rufen zu können. Unser Appell an die Mitgliedschaft der Verbandsangehörigen ist nicht vergeblich gewesen. Aus zahlreichen Orten sind Nachfragen und Wünsche um Übersendung von Agitationsmaterial an uns gelangt. Wir haben die Hoffnung, daß in kurzer Zeit mehrere Vereine unseres Berufes gegründet werden.

Aber mit dem Erreichten dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Namentlich in den größeren Städten müssen uns die Verbandsangehörigen helfen, daß wir dort recht bald festen Fuß fassen. Wohl sind unsere Berufscollegen dem Organisationsgedanken noch wenig zugänglich, aber angesichts der in unserem Berufe noch bestehenden Mißstände, des Kost- und Logiswensens, kann es bei reger Agitations- und

Auffklärungsarbeit nicht schwer fallen, die Barbier- und Friseurgehilfen für unsere Ideen zu begeistern. Nur der gute Wille muß vorhanden sein, und deshalb bitten wir nochmals alle Verbandsangehörigen um rege Mitwirkung in dem Kampfe gegen die Gleichgültigkeit unter unseren Berufsangehörigen.

Zu näherer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

Lübeck, im Mai 1908.

B. Riedermann, E. **Eduard Rissen,**
Vorsitzender, Schriftführer,
Gronsforder Allee 29, Ludwigstraße 38.
Albert Behrens, Kassierer,
Braunstraße 24.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2 - 10 1/2 Uhr. Vortrag 8. Kolleg. Ewin. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Liedertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 - 11 Uhr, Nebungshunde in Verbandsheim der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonntagend, 16. Mai.** Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Ab. 8 1/2 Uhr bei Meißner, Bergstr. 69, Vortrag des Kollegen Gleichauf: „Das neue Vereinsgesetz“. Wahl eines Bibliothekars. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Ab. 8 1/2 Uhr.** Fruchstr. 36a. 1. Mitteilung. 2. Monatsbericht. 3. Besprechung der Tagesordnung des 14. ord. Delegiertentages. 4. Berichtes und Fragestufen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abends 8 1/2 Uhr** Versammlung bei Radan, Walstr. 58. T.-D.: Monatsberichte. Kohlenlieferung. Wahl des I. Vorsitzenden. Vortrag des Koll. Dornblüth über: „Unsere Krankenpflege“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abends 8 1/2 Uhr** bei Freiberg, Zeltowstr. 3, Versammlung mit Damen. Monatsbericht. Sozialfonds. Vortrag des Herrn Redakteurs Gehmuth Sarwey über: „Die deutschen Kolonien“ mit Lichtbildern. Nachdem gemütliches Beisammensein. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends von 8-10 Uhr** Zahlabend bei Lehmann, Brunnenstr. 119. Kohlenbestellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr** Vereinsversammlung bei Trantow, Schönhauser Allee 65. — **Vereinigte Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend.** Sonntag, 17. Mai, vorm. 9 1/2 Uhr pünktlich, allgemeine Mitgliederversammlung im großen Saale des Verbandshauses. Tagesordnung: Die Anträge zum Delegiertentag 1908. Die Delegierten Berlins und Umgegend werden anwesend sein. Dultungsbuch legitimiert. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Sonnabend, 16. Mai,** abends (ausnahmsweise schon um 8 Uhr), Rottbuserstr. 6, Versammlung. Vortrag des Verbandsvorsitzenden R. Goldschmidt über: „Worauf es bei den Verbandswahlen ankommt. Vereinsrecht“. (Der Vortrag beginnt pünktlich 8 1/2 Uhr.) Sonntag, 17. Mai, nachmittags 1 Uhr, Besichtigung der Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt Charlottenburg. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Sonnabend, 16. Mai,** ab. 8 1/2 Uhr, bei Meißner, Muskaustr. 55, Ortsvereinsversammlung. **Friedrichsberg.** Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im „Schwarzen Adler“, Frankfurter Chaussee 5. T.-D.: Vortrag u. a. — **Lübeck.** Barbier u. Friseur. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats Versammlung im Gasthof zum weißen Ross, Markensarbu 5. — **Hamburg.** Sonnabend, 23. Mai, bei Paetow, Kaiser Wilhelmstr. 77, Vortrag des Herrn Haupt über: „Arbeiterfrage und Gewerksverein“.

Orts- und Bezirksverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Will, Schulle-Mattler, Distrikterklubs. — **Nachen (Distrikterklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterklub bei Reuther, Ede Hausenmanns u. Züllicherstraße. (Ortsverband.) Jeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Vertreterklub in Nachen, Züllicherstraße 72, Rest. „Zur Post“. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttenmann Hotel, Poolstraße, Distrikterklubs. — **Spandau (Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Selkenkirchen (Eisenhauer der Deutschen Gewerksvereine).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Verkehrslokal Bieper (früher Gerich), Schaller- und Florstraßen-Ede. Gäste herzlich willkommen. (Distrikterklub.) Die Sitzungen finden jede Woche Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Behle, Brückstraße 16 statt. Gäste willkommen. — **Dresden (Distrikterklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg (Distrikterklub).** Sitzung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr bei Schmidt, Kurstraße 51. — **Pages u. Hng. (Distrikterklub).** Seit jeden Sonntag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ede. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterklub in Nachen, Neustaurant „Zur Post“, Züllicherstraße 72. — **Köln (Distrikterklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Waler Kolping“, Elstergasse. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Oberhausen (Rhld.).** Distrikterklubs jeden Sonntag, vorm. 10 Uhr, b. Herrn Wirt Josefpaß, Kalkenfeinststraße. — **Hamburg (Distrikterklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Hannover-Elben und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 17. Mai, nachmittags 3 Uhr, Ortsverbandsversammlung im Restour. „Königswohl“, Brühlstr. 12. Vortrag über: „Sozialismus und Gewerksvereine“. Referent Kollege Willen. Sämtliche Kollegen werden ersucht pünktlich zu erscheinen. — **Lüdenscheid (Ortsverb.).** Sonntag, 17. Mai, nachm. 4 Uhr, Ortsverbandsversammlung. i. Saale des Herrn R. Heinger. T.-D. dajelbst.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Zerbst (Ortsverband). Gustav Burow, Breiten-Rein 23 I, Kassierer.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Küchsendung erfolgt nicht. **Jahresbericht der Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg für das Jahr 1907.** Verlag der F. C. Kramerer's Buchdruckerei (A. Rang) in Augsburg. **Das deutsche Zentrum.** Von Martin Spahn. (V. Nischen aus „Kultur und Katholizismus“.) Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz. Preis 1,50 Mk. **Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur.** Zusammenge stellt von Johann Sassenbach. Verlag der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. Preis 40 Pf. **Die freien Gewerkschaften in Deutschland,** ihre Verbreitung und Entwicklung 1896-1906. Von Dr. Paul Hirschfeld. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 14,00 Mark.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1907
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörigen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine.
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.
Verbandsangehörigen!
Allen nach Berlin kommenden Verbandsangehörigen empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierzimmer zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Büchner, Luerngebäude.
Das Bureau des Zentralrats.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Gahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.
Außerordentlich des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pf.
Zeitfaden zum Gewerkschaftsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pf.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pf.
Geschichte der Deutschen Gewerksvereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pf.; für Gewerksvereine 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Festschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dücker) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesp. blicher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Selbstsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein,** Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, S. Lübecke, Bank, Goethestr. 7.
Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerksvereinskollegen die Karten für das Ortsverbands-geschehen bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stahl Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.
Daugen. Durchreisende erb. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Serbe, Wendischgergraben 84.
Hohenmösen u. Umgegend (Ortsverband). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pf., bei dem Ortsverbandskassierer **Friedrich Kobl,** Nordstraße Nr. 10. Karten bei dem Verbandskollegen Klempnermeister **Schreiter,** Sigmundstr.